



---

**Protokoll**  
**Achtzehnte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 02. Juni 2021**  
**von 17:00 bis 20:00 Uhr, WebEx**

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Jane Morgenthal, Stephanie Loos, Sevgi Bozdağ, Jana Jeschke, Thomas Scheel, Thomas Hänsgen, Marion Kittelmann, Frank Olie, Ronald Rahmig, Roland Kern, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Karin Stolle, Robert Giese, Karin Petzold, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Prof. Dr. Corinna Schmude, SenBJF: Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher,

---

Tagesordnung

1. Annahme des Protokolls der siebzehnten Sitzung
2. Verabschiedung des Fachbeirats durch Frau Senatorin Scheeres
3. Stand der Inklusion in der Beruflichen Bildung (Frau Marx-Mücke)
4. Stand der Entwicklung der Inklusiven Schwerpunktschulen
5. Stand der Entwicklung der SIBUZ
6. Bericht über die Arbeit des Fachbeirats
7. Verschiedenes

Frau Volkholz begrüßt die Anwesenden und Frau Senatorin Scheeres.  
Sie bedankt sich bei der Senatorin für die zugesandten Blumen.

1. Annahme des Protokolls der siebzehnten Sitzung  
Das Protokoll der 17. Sitzung wird mit den zuvor verschickten Korrekturen angenommen.

2. Verabschiedung des Fachbeirats durch Frau Senatorin Scheeres  
Frau Senatorin Scheeres bedankt sich für die Unterstützung des Fachbeirats Inklusion in ihrer Amtszeit. Sie verweist auf wichtige Themen der Inklusiven Schule, die durch die Empfehlungen des Fachbeirats und seine kritische Begleitung in Berlin vorangebracht werden konnten.  
Frau Senatorin Scheeres bedankt sich außerdem ausdrücklich bei der Vorsitzenden Frau Volkholz für die Leitung des Gremiums. Frau Volkholz bedankt sich ihrerseits bei der Senatorin für die wertschätzende Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zeit nach dem Amt.

### 3. Stand der Inklusion in der Beruflichen Bildung, Daten, Fakten, Förderquoten

Frau Marx Mücke fasst noch einmal die wesentlichen Informationen des vorab zur Verfügung gestellten Papiers (Anlage 1) zusammen. Die folgende Empfehlung wird auf Vorschlag von Frau Demmer-Dieckmann und mit einer Ergänzung von Frau Petzold (letzter Satz) beschlossen:

Der Fachbereiter empfiehlt innerhalb von zwei Jahren ein Papier vorzulegen, in dem die Maßnahmen der Umsetzungen der Inklusion an den beruflichen Schulen mit zeitlichen Angaben, Umfang der Maßnahmen und Verantwortlichen konkret dargelegt werden.

Der Fachbereiter empfiehlt, die Inklusion an den beruflichen Schulen gemäß dem Recht der BRK verstärkt umzusetzen.

Der Fachbeirat empfiehlt eine Absicherung angemessener Ressourcen.

Fr. Kriebel erfragt im Anschluss an die Darstellung, ob bekannt sei, wie viele Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz in IBA haben, aber nicht dort ankommen und ob dafür Gründe bekannt seien. Frau Marx-Mücke erläutert dazu, dass hier nur auf Berichte beteiligter Akteure an den Schulen zurückgegriffen werden könne. Demnach spielen mannigfaltige persönliche und/oder familiäre Bedingungs-lagen eine Rolle, die nur in individueller Beratung aufgearbeitet werden können.

Auf die Bitte, die Einrichtung von IBA auch bei freien Trägern zu ermöglichen, erklärt sie, dass mit Einführung von IBA als Regelbildungsgang 2019/2020 diese auch bereits an mehreren Schulen in freier Trägerschaft genehmigt wurden.

Fr. Loos bittet um Auskunft zur Anspruchsberechtigung von schulsicherer Assistenz. Dazu stellt Frau Marx-Mücke fest, dass diese über Eingliederungshilfe beantragt werden muss.

Frau Loos bittet weiter darum, dass die Zahlen zu unversorgten Jugendlichen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, die einen Schulplatz in der Abschlussstufe haben möchten, erhoben werden sollen.

Fr. Jeschke äußert die Vermutung, dass der zu leistende Eigenanteil bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe in IBA ein Grund dafür sei, dass Plätze nicht in Anspruch genommen werden. Jugendämter würden IBA nicht mehr als schulischen Bildungsgang wie vorher BQL/BQL-FL einstufen. Frau Marx-Mücke stellt dazu fest, dass sie diesbezüglich Rücksprache mit der dafür zuständigen Abteilung gehalten habe, dass IBA wie die vergleichbaren Lehrgänge vorher zu behandeln sei. Sollte es in einzelnen Jugendämtern dennoch andere Auffassungen dazu geben, bittet sie um Nennung der Einzelfälle.

Ergänzend zum Tagesordnungspunkt berichtet Frau Braunert-Rümenapf von der Konferenz der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Zur Berliner Erklärung gab es teilweise volle Zustimmung und das Angebot, das Thema gemeinsam weiterzuentwickeln. Zum Thema Assistenzleistungen in der beruflichen Bildung schlägt Sie vor zu prüfen, ob diese analog zu den Assistenzleistungen im Hochschulbereich in Berlin organisiert werden könnten und berichtet, dass an den Berliner Hochschulen das Studierendenwerk dafür einen pauschalierten Betrag zu Verfügung gestellt bekommt. Möglich wäre dies vielleicht über das 13. SIBUZ, das für eine Umsetzung zusätzliche Ressourcen erhalten müsste.

Abschließend zu diesem Tagesordnungsordnungspunkt schlägt Frau Winter-Witschurke vor, in Zusammenarbeit mit Frau Braunert-Rümenapf die Bemühungen zu der von Frau Loos benannten Frage der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ohne Anschlussperspektive wieder aufzugreifen.

#### 4. Stand der Entwicklung der Inklusiven Schwerpunktschulen

Frau Hülscher stellt anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Stand zur Einrichtung der inklusiven Schwerpunktschulen dar. Auf Nachfrage erläutert Sie zu den Verzögerungen im Zeitplan, dass von den 36 in der Planungsphase zunächst ausgewählten Schulen bereits im dritten Jahr der überwiegende Teil nicht mehr zur Verfügung stand. Die Gründe lagen dabei nur teilweise in den Schulen (Wechsel der Leitung, veränderte Zusammensetzung des Kollegiums). Ein wesentlicher Faktor scheint der allgemeine Schulplatzmangel zu sein, der dazu führt, dass der Schulträger (Bezirk) seine Zustimmung verweigert, weil durch die bevorzugte Aufnahme auch Plätze an Inklusiven Schwerpunktschulen von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken belegt werden könnten. Zusätzlich hat vermutlich auch die Pandemie im letzten Jahr dazu beigetragen, dass die Schulen aktuell andere Prioritäten in der Schulentwicklung setzen.

Die Vorsitzende Fr. Volkholz berichtet von ihren Schulbesuchen der inklusiven Schwerpunktschulen. Dabei verweist sie auch auf den Wunsch von Schwerpunktschulen nach mehr Freiräumen bezüglich der Zusammenstellung der multiprofessionellen Teams. Frau Kriebel merkt an, dass einzelne Schwerpunktschulen bereits an freie Träger der Jugendhilfe herantreten mit der Bitte, die Betreuerinnen zu stellen, was derzeit nur mit öffentlichem Personal vorgesehen ist. Sie bittet hier dringend, bestehende Verfahren und Regelungen so anzupassen, dass auch auf diesem Gebiet eine Kooperation mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe möglich ist. Frau Winter-Witschurke erklärt dazu, dass solche Fragen zur personellen Ausstattung der Schwerpunktschulen aus Sicht der Fachgruppe Inklusion Bestandteil einer Prüfung und Überarbeitung des vorliegenden Konzepts der inklusiven Schwerpunktschulen sein müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Olie sagt Frau Hülscher zu, die Frage zu klären, ob und wie sich ggf. perspektivisch auch Schulen in freie Trägerschaft als Inklusive Schwerpunktschule profilieren könnten. Herr Olie weist darauf hin, dass die Evangelische Schule in Mitte hier starkes Interesse bekundet habe, dies aber bisher nicht berücksichtigt wurde.

#### 5. Stand der Entwicklung der SIBUZ

Frau Winter-Witschurke stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand der SIBUZ dar (Anlage 3). Frau Petzold möchte im Anschluss wissen, ob im Zusammenhang mit den Folgen der Coronapandemie zusätzliche Mittel für Schulpsychologie zur Verfügung gestellt werden. Dazu stellt Frau Winter-Witschurke fest, dass die Anzahl der Stellen davon unabhängig in den letzten Jahren erhöht wurde und die SIBUZ auch verschiedene Unterstützungsangebote zu diesem Thema vorhalten. Im Mai ist außerdem ein Infobrief zum Thema psychische Erkrankungen erschienen (<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>).

Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass derzeit eine interne Evaluation auf Grundlage des Handlungsrahmens für die SIBUZ vorbereitet wird, schlägt Frau Loos vor, frühzeitig die Eltern in eine Evaluation einzubeziehen. Dies müsse doch z.B. in Form eines Rückmeldebogens nach jeder Beratung mit wenig Aufwand möglich sein.

Frau Winter-Witschurke berichtet außerdem davon, dass die Senatorin am 5. Mai 2021 (Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung) im Berliner Behindertenparlament eine Forderung entgegengenommen hat, die in Zusammenarbeit mit dem Berliner Bündnis für schulische Inklusion erarbeitet wurde. Darin enthalten ist die Forderung, die SIBUZ in eine unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle umzuwandeln. Dazu stellt Frau Winter-Witschurke fest, dass die derzeitigen Aufgaben des SIBUZ in der Einrichtungsverfügung festgelegt wurden. Darin sei festgelegt, dass die sonderpädagogische Diagnostik, an die auch die Ressourcenvergabe gekoppelt ist, zu den Aufgaben der SIBUZ gehört. Es sei abzuwarten, ob die zukünftig politisch Verantwortlichen hieran etwas ändern wollen. Die derzeitige Aufgabenbeschreibung widerspricht momentan dem Anspruch, der an unabhängige Beratung gestellt wird.

Frau Lingens stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es Unzufriedenheit gäbe, weil oft SIBUZ und Schule zwar miteinander sprechen, im Anschluss daraus aber nichts erfolgt. Sie fragt, ob es nicht Aufgabe der SIBUZ sei, hier dann nachzuhaken. Auch Frau Petzold bestätigt aus der Praxis, dass es bei den SIBUZ sehr unterschiedliche Beratungsqualitäten gäbe.

Frau Winter-Witschurke stellt dazu fest, dass aus Ihrer Sicht genau hier der Widerspruch zum Anspruch der unabhängigen Beratung entstehe. Wenn das SIBUZ z.B. in Fällen, in denen eine Schule trotz Bedarf nicht tätig wird, in irgendeiner Form auf die Schule Einfluss nehmen muss, benötigt es schulaufsichtliche Kompetenz. Dies sei ein Punkt, der zukünftig sicher weiterer Klärung bedarf.

Frau Morgenthal weist darauf hin, dass die Forderung des Bündnisses nach unabhängiger Beratung durch das SIBUZ getrennt von dem Wunsch nach einer neutralen Beschwerdestelle zu sehen ist. Dies seien voneinander unabhängige Punkte. Dazu stellt Frau Winter-Witschurke fest, dass es ja bereits verschiedene Beschwerdestellen in der Senatsverwaltung gebe und man sicher perspektivisch prüfen könne, ob eine zusätzliche Stelle erforderlich wäre.

## 6. Bericht über die Arbeit des Fachbeirats in der vergangenen Legislaturperiode und Ausblick

Die zuvor versandte Vorlage der Vorbereitungssitzung wird um die letzten zwei Punkte unter „Empfehlungen“ auf Initiative von Herrn Olie und Frau Bozdağ ergänzt.

Frau Loos stellt außerdem fest, dass Sie unter der Überschrift „Zusammenfassende Einschätzung“ die Ergänzung „gleichzeitig bleibt jedoch die Exklusionsquote nahezu unverändert“ wünscht. Sie erläutert dies anhand der unterschiedlichen Bezugsgrößen, die man bei der Berechnung zu Grunde legt. Die im Bericht dargestellten Anteile beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Deren Anteil an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler hat sich auf 9% erhöht. Diese Schülerinnen und Schüler verteilen sich zu den im Bericht angegebenen Anteilen auf die allgemeine Schule und auf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Betrachte man hingegen den Anteil aller Schülerinnen und Schüler in der Berliner Schule, die eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen, so sei dieser Anteil nur um 0,6% zurückgegangen, der Anteil an allgemeinen Schulen in der gleichen Zeit um 1,2% gestiegen. Frau Volkholz verweist auf die Daten, die in der März-Sitzung des Fachbeirats vorgestellt und allen Mitgliedern zugegangen sind.

Die vorgeschlagene Ergänzung wird nach Aussprache dazu nicht angenommen

Der Fachbeirat stimmt der Empfehlung (Anlage 4) mit drei Enthaltungen zu.

## 7. Verschiedenes

Frau Loos weist noch einmal auf die Bedeutung des Berliner Behindertenparlaments hin.

Auf der Internetseite <https://www.behindertenparlament.berlin/> findet man alle Anträge, die am 5. Mai 2021 übergeben und zuvor abgestimmt wurden, auch in einfacher Sprache.

Frau Volkholz weist darauf hin, dass noch die Antworten auf die Empfehlungen des Fachbeirats zu Schulen in freier Trägerschaft und zur Einrichtung des neuen Schuljahres ausstehen. Beides wird den Mitgliedern des Fachbeirats zugeschickt, sobald es vorliegt.

Prof. Preuss-Lausitz bedankt sich für die geleistete Arbeit als Vorsitzende des Gremiums bei Frau Volkholz.

Abschließend bedankt sich Frau Volkholz bei den Mitgliedern des Fachbeirats für deren konstruktive und engagierte Mitarbeit. Sie hat durch diese Debatten viel gelernt und wird weiterhin der Inklusion in der Berliner Schule verbunden bleiben.